

Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend Erfüllung von zehn parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Universität Basel, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021

2017/299

vom 20.11.2017

1. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Landratsvorlage wird zu den Vorstössen berichtet, welche in engem Zusammenhang mit der Vorlage zum Leistungsauftrag der Universität Basel 2018-2021 stehen (LRV [2017/245](#)). Aufgrund des engen Terminplans bei der Erstellung der Vorlage zum Leistungsauftrag wurden sie nicht in deren Rahmen beantwortet, sondern als (nachgelagert erstelltes) separates Dokument in der vorliegenden Sammelvorlage zusammengeführt. Mit der Partnerschaftsvereinbarung vom Oktober 2015 haben die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Voraussetzung für einen differenzierten 10-Jahresrückblick zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel geschaffen. Im Gegenzug zur Entrichtung von jährlichen Entlastungsbeiträgen von CHF 20 Mio. in den Jahren 2016-2019 an den Kanton Basel-Landschaft wurde die beidseitige Verpflichtung eingegangen, den Universitätsvertrag, die Immobilienvereinbarung sowie den gemeinsamen Kulturvertrag bis Ende 2019 ungekündigt weiter zu führen.

Als oberste Zielsetzung der Verhandlungen zum neuen Leistungsauftrag zwischen den beiden Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt galt die nachhaltige Sicherung der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel. Einerseits sollte der Universität Basel eine langfristige Planungssicherheit gewährt werden, die für das Verfolgen einer zielgerichteten Strategie unerlässlich ist. Andererseits ist es eine zentrale Grundvoraussetzung für die Fortsetzung der gemeinsamen Trägerschaft, dass den politischen und wirtschaftlichen Interessen beider Träger ausgewogen Rechnung getragen wird, um eine beidseitige befriedigende Basis zu schaffen. Vor diesem Hintergrund werden die oben genannten parlamentarischen Vorstösse beantwortet.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 21.09. und 26.10.2017 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind (nur 21.09.), Severin Faller, Generalsekretär BKSD und Doris Fellenstein, Leiterin Stab Hochschulen, Forschung und Innovation beraten.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

Die Kommission ist sich einig, dass Rektorin Andrea Schenker-Wicki die Anliegen der Universität Basel gegenüber den Regierungen und den Parlamenten der beiden Trägerkantone sehr gut vertritt. Auch die Verwaltung wurde für die Erklärungen zu den einzelnen Vorstössen gelobt; diese seien jeweils sehr klar. Eine Fraktion betont, dass dies nicht automatisch zu politischem Einverständnis führe, jedoch sicherlich zu einer sachlichen Diskussion beitrage. Weiter wird die

wichtige Rolle von Postulaten hervorgehoben, die Diskussionen zu entscheidenden Themen anregen können. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Antworten auf die durch die Postulate ausgelösten Fragen nicht befriedigend seien bzw. «mehr Fleisch am Knochen» erwartet worden sei. Auch eine weitere Fraktion stellt fest, dass sie der Regierung und der Universität Basel in Bezug auf den Leistungsauftrag 2018-2021 viel Goodwill entgegengebracht habe, in Zukunft aber wieder kritischer sein werde.

Drei Vorstössen behandeln die Anpassung der Studiengebühren für ausländische Studierende, was zu intensiven Diskussionen auch über eine generelle Erhöhung derselben führte. Die aktuellen Gebühren sind für ausländische Studierende gleich hoch wie für in der Schweiz wohnhafte (CHF 1'700 pro Jahr, resp. CHF 850 pro Semester). Ein Kommissionsmitglied ist der Meinung, dass eine Erhöhung von CHF 100 pro Semester auch für Studierende finanziell zu stemmen sein müsste, da es sich um ungefähr 50. Rappen pro Tag handle. Gerade im Vergleich mit den Kosten einer Passerelle, oder einer Meisterprüfung in einem gewerblichen Beruf ist das Angebot der Universität Basel sehr günstig. Ein weiteres Kommissionsmitglied macht hingegen darauf aufmerksam, dass gerade diese CHF 100 für viele Studierende sehr entscheidend sein könnten. Zudem wäre die Universität Basel im deutschsprachigen Raum die teuerste Universität, was einen erheblichen Wettbewerbsnachteil bedeuten würde.

Die Verwaltung gab zu bedenken, dass die Studiengebühren in Relation zu den Kosten an anderen Schweizer Volluniversitäten zu setzen sind. Die Universität Basel ist im Schweizer Vergleich bereits am teuersten. Eine Erhöhung der Gebühren für ausländische Studierende kann zwei negative Folgen haben: Einerseits wird der sogenannte brain gain für die Region verringert, weil die Universität Basel an Attraktivität für hochqualifizierte ausländische Doktoranden verliert. Andererseits kann es auch rein wirtschaftlich gesehen eine Minusrechnung werden. Führen die Erhöhungen zu einem erheblichen Rückgang ausländischer Studierender, fallen entsprechend Bundesbeiträge für diese Studierenden weg. Ob diese mit den höheren Gebühren der verbliebenen ausländischen Studierenden kompensiert werden können, ist fraglich. Abschliessend betonte die Verwaltung die Zuständigkeit: Der Universitätsrat verfügt über die Kompetenz, eigenständig über die Höhe der Studiengebühren zu bestimmen. Eine Erhöhung, vor allem für ausländische Studierende auf Bachelorstufe sollte sicherlich zumindest geprüft werden. Allerdings gilt es, die Folgen sorgfältig abzuwägen

- *1. Motion 2012/353 von Michael Herrmann, FDP-Fraktion: «Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende»*

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission spricht sich mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür aus, die Motion abzuschreiben.

- *2. Postulat 2013/453 von Michael Herrmann, FDP-Fraktion: «Änderung des Strategieprozesses der Universität Basel»*

Der Ablauf der Ausarbeitung des kommenden Leistungsauftrags und Globalbudgets lief so, wie bis anhin, was für eine Kommissionsmehrheit unbefriedigend ist. Die Mehrheit gesteht ein, dass wichtige Schritte in die richtige Richtung unternommen wurden, es jedoch noch zu früh sei, das Postulat abzuschreiben. Einige Prozesse, welche Aspekte des Postulats betreffen, sind gerade erst angelaufen. Andere hingegen wurden noch nicht erfüllt oder Fragen noch nicht beantwortet. Die Verwaltung betont, dass im Strategieprozess ein Riesenschritt gemacht worden sei. Beide Träger einigten sich verbindlich auf das Vorgehen zur Ausarbeitung des Leistungsauftrags und Globalbudgets. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass das Tempo des Vereinbarungsprozesses künftig deutlich höher sein wird. Die Kommissionsmehrheit anerkennt die Leistungen im Bereich des Strategieprozesses, möchte jedoch zuerst einen Tatbeweis erbracht sehen, bevor das Postulat abgeschrieben wird, nach dem Motto: «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser.» Die Kommmissionsminderheit ist der Ansicht, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission spricht sich mit 6:5 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür aus, das Postulat stehen zu lassen.

- 3. Postulat 2014/223 von Patrick Schäfli, parteilos: «Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel gefordert!»

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission spricht sich mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür aus, das Postulat abzuschreiben.

- 4. Postulat 2015/363 von Florence Brenzikofer, Grüne: «Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton»

Die Verwaltung argumentiert, dass in Bezug auf die Bemessung der Wertschöpfung von öffentlich finanzierten Einrichtungen wie der Universität grundlegende Probleme auftreten. Der eigentliche Mehrwert der erbrachten Leistungen lässt sich nicht zweifelsfrei ermitteln. Das Konzept der Wertschöpfung führt nicht für jede Art von Organisationseinheit zu eindeutigen Schlussfolgerungen. Ein Kommissionsmitglied zeigt sich mit den Antworten in Bezug auf obigen Vorstoss nicht zufrieden und möchte das Postulat stehen lassen. Eine Studie bzgl. der Wertschöpfung der Universität Basel ist zwar kostspielig, nichtsdestotrotz als Forschungsarbeit aber durchführbar, wie das Beispiel der Universität St. Gallen gezeigt hat. Eine Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass die Beantwortung der Frage nach der Wertschöpfung der Universität Basel für den Kanton Basel-Landschaft einen Mehrwert darstellt und deshalb weiterverfolgt werden soll.

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission spricht sich mit 5:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen dafür aus, das Postulat stehen zu lassen.

- 5. Postulat 2017-022 der FDP-Fraktion: «Uni Basel-Design to Cost: Studiengebühren für ausländische Studierende erhöhen»

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission spricht sich mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür aus, das Postulat abzuschreiben.

- 6. Postulat 2017-023 der FDP-Fraktion: «Uni Basel-Design to Cost: Beschränkung der Studierendenzahl»

Die Verwaltung betont, dass es nicht immer eruierbar sei, wo es problemlos möglich sei, weitere Studierende aufzunehmen, ohne Folgekosten zu generieren. Solche Fälle seien grundsätzlich aber durchaus vorstellbar. Gerade die Überschreitung von kritischen Schwellen dagegen, die zu erheblichen Folgekosten führen kann, ist jedoch ebenfalls nicht leicht erkennbar. Als Konsequenz daraus wird mehr Transparenz von der Universität eingefordert. Die Kommission zeigte sich mit den Ausführungen zu diesem Postulat zufrieden.

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission spricht sich mit 12:0 Stimmen dafür aus, das Postulat abzuschreiben.

- 7. Postulat 2017-024 der FDP-Fraktion: «Uni Basel-Design to Cost: Kostendeckendes Lehrangebot in allen Fakultäten»

Auf Verwaltungsseite wird betont, dass IUV-Beiträge die Vollkosten eines Studiums derzeit nicht decken und eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads anzustreben ist. Der Kostendeckungsgrad unterscheidet sich je nach Fachbereich und Fakultätsgruppe. Laut Meinung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sollen Trägerkantone etwa ein Drittel der Universitäten finanzieren. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft ist jedoch wesentlich höher. Es soll nun Transparenz, vor allem im Bereich Medizin, geschaffen werden, um aufzuzeigen, warum dies so ist. Die Kommissionsmitglieder zeigten sich mit den Erklärungen zu diesem Postulat einverstanden.

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission spricht sich mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür aus, das Postulat abzuschreiben.

- 8. Postulat 2017-025 der FDP-Fraktion: «Uni Basel-Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten»

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, das Postulat müsse stehengelassen werden, da es die Immobilienstrategie behandle. Eine Minderheit der Kommission entgegnet, das Postulat beschäftige sich nicht mit der Immobilienstrategie sondern lediglich mit dem Aspekt der Vermietung von ungenutzten Räumlichkeiten. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoller, dieses Postulat abzuschreiben und allenfalls mit einem neuen Vorstoss die Immobilienstrategie direkt zu thematisieren.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass zumindest die Ergebnisse der Immobilienstudie, welche für das zweite Halbjahr 2017 angekündigt wurden, abgewartet werden sollten, bevor das Postulat abgeschrieben werde.

Die Verwaltung informiert, dass davon ausgegangen werden kann, dass über den Entscheid über Abnahme und Publikation des Schlussberichts der Immobilienstudie durch den Lenkungsausschuss beider Kantone bis Ende Jahr Klarheit herrscht.

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission spricht sich mit 9:3 Stimmen dafür aus, das Postulat stehen zu lassen.

- 9. Postulat 2017-027 der FDP-Fraktion: «Uni Basel-Design to Cost: Drittmittelziel anpassen»

Der Kommission wurde eine Statistik gezeigt, in der die Universität Basel das Ranking von Schweizer Universitäten in Bezug auf Drittmittel pro Professur anführt. Laut einer Auflistung des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2015 entstammen von CHF 1'000 pro Professur CHF 765,1 aus Drittmitteln. Ein Kommissionsmitglied möchte daraufhin wissen, wie die Struktur des akademischen Personals der Universität Basel im Vergleich zu anderen Universitäten zu charakterisieren sei. Die Verwaltung antwortet, dass die Universität Basel über verhältnismässig wenig Vollprofessuren verfüge. Deshalb wird der gesamte Drittmitteltopf auf relativ wenige Vollprofessuren verrechnet und aus diesem Grund sind auch die Betreuungsverhältnisse in Basel relativ schlecht im Vergleich zu anderen Universitäten.

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission spricht sich mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür aus, das Postulat abzuschreiben.

- 10. Postulat 2017-028 der FDP-Fraktion: «Uni Basel-Design to Cost: Mehr Eigenverantwortung – weniger Staat»

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission spricht sich mit 10:1 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür aus, das Postulat abzuschreiben.

3. Antrag an den Landrat

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat der von ihr geänderten Fassung des Landratsbeschlusses zuzustimmen.

20.11.2017 / bw

Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Christoph Hänggi, Präsident

Beilage/n

- Landratsbeschluss (verändert)

(Entwurf von der Kommission geändert)

Landratsbeschluss

Über den Bericht zur Erfüllung von zehn parlamentarischen Vorstössen im Zusammenhang mit der Universität Basel, Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021; Landratsvorlage

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Motion 2012-353 von Michael Herrmann, FDP-Fraktion: „Massvolle Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende“ wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Das Postulat 2013-453 von Michael Herrmann, FDP-Fraktion: „Änderung des Strategieprozesses der Universität Basel“ wird stehen gelassen.
3. Das Postulat 2014-223 von Patrick Schäfli, parteilos: „Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der Universität Basel gefordert!“ wird als erfüllt abgeschrieben.
4. Das Postulat 2015-363 von Florence Brenzikofer, Grüne: „Wertschöpfung der Uni Basel für unseren Kanton“ wird stehen gelassen.
5. Das Postulat 2017-022 der FDP-Fraktion: „Uni Basel- Design to Cost: Studiengebühren für ausländische Studierende erhöhen“ wird als erfüllt abgeschrieben.
6. Das Postulat 2017-023 der FDP-Fraktion: „Uni Basel-Design to Cost: Beschränkung der Studierendenzahl“ wird als erfüllt abgeschrieben.
7. Das Postulat 2017-024 der FDP-Fraktion: „Uni Basel-Design to Cost: Kostendeckendes Lehrangebot in allen Fakultäten“ wird als erfüllt abgeschrieben.
8. Das Postulat 2017-025 der FDP-Fraktion: „Uni Basel-Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten“ wird stehen gelassen.
9. Das Postulat 2017-027 der FDP-Fraktion: „Uni Basel-Design to Cost: Drittmittelziel anpassen“ wird als erfüllt abgeschrieben.
10. Das Postulat 2017-028 der FDP-Fraktion: „Uni Basel-Design to Cost: Mehr Eigenverantwortung- weniger Staat“ wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der Landschreiber: